

Stefan Thöni reicht im Auftrag der Antragskommission folgenden Antrag auf Änderung der Urabstimmungsordnung ein.

Inhaltsverzeichnis

Begründung	1
Alter Text	1
Neuer Text	1
Übergangsbestimmungen	2

Begründung

Bei der Neuregelung des Abstimmungskontrollorgans wurde vergessen, die Aufteilung des Geheimnisses festzuhalten. Dies wird damit nachgeholt.

Alter Text

Art. 6 Rechte und Pflichten des Abstimmungskontrollorgans

- | | |
|-----|--|
| 1 | Das Abstimmungskontrollorgan besitzt ein verteiltes Geheimnis um die Auszählung geheim zu ermöglichen. |
| 2-5 | [...] |



Neuer Text

Art. 6 Rechte und Pflichten des Abstimmungskontrollorgans

- 1 Das Abstimmungskontrollorgan besitzt ein verteiltes Geheimnis um die Auszählung geheim zu ermöglichen.
- 1bis Weder die Mitglieder der Geschäftsleitung noch diejenigen der Geschäftsprüfungskommission dürfen mehr als zwei Drittel des Geheimnisses halten.
- 2-5 [...]

Übergangsbestimmungen

Art. A Inkrafttreten

- 1 Diese Änderung der Urabstimmungsordnung tritt am Tag nach der beschliessenden Versammlung in Kraft.
- 2 Urabstimmungen, welche vorher beantragt und eingerichtet wurden, sind von dieser Änderung der Urabstimmungsordnung ausgenommen.

